Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

## 1840

58 (18.7.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

# Oberrhein-Kreis.

№ 58. Samstag den 18. Juli 1840.

## Vakante Schulstellen.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst in Neuhausen, Oberamts Pforzheim, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 137 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggsblt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Pforzheim innerhalb 6 Wochen zu melden haben, wobei auf die in Folge der frühern Ausschreibung des besagten Schuldienstes bei der vormaligen Patronatsherrschaft von Gemmingen-Steinegg eingekommenen Bittschriften um Präsentation zu diesem Schuldienste keine Rücksicht genommen werden kann.

Durch das am 3. Juni d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Joram ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Unterbühlerthal, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 250 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggsblt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Ulm innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Steinegg Oberamts Pforzheim mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 36 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerken ausgeschrieben daß sich die Kompetenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggsblt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Pforzheim innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Durch das am 13. Juni erfolgte Ableben des Hauptlehrers Franz Rudolph Kneis ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hockenheim, Amts Schwetzingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Schwetzingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 7. Juli d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Ernst Wilhelm Bark ist die ev. Schulstelle zu Weil Schulbezirks Lörrach mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 44 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen, die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

## Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Meckesheim, Amts Neckargemünd ist dem Schul-Candidaten Ludwig Straub von Neudorf, Amts Philippsburg, bisherigen Unterlehrer zu Mingolsheim, Oberamts Bruchsal, übertragen worden.

Die erledigte siebente Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mannheim ist dem bisherigen Unterlehrer Andreas Hug daselbst, und die erledigte achte Hauptlehrerstelle an derselben Volksschule dem bisherigen Unterlehrer Ferdinand Reinbold allda, übertragen worden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Eschbach, Amts Waldshut, ist dem Schulkandidaten Nazar Müller von Marbach, Amts Hüfingen, bisherigen Hilfslehrer zu Degernau Amts Waldshut, übertragen worden.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

### Urtheil.

(1) In Untersuchungssachen gegen Joseph Dickele in Wiehl und Mathias Gut in Oberbergen, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Joseph Dickele von Wiehl seye der Verwundung des Martin Bär von Wehr, Mathias Gut aber der Miturheberschaft an der Schlägerei, worin jene erfolgte, für schuldig zu erklären, und dafür ersterer zu dreiwöchentlicher Schellenwerksstrafe zu verurtheilen, letzterer aber unter Berücksichtigung eines Milderungsgrundes, der erstandene Sicherheitsarrest als Strafe anzurechnen. Die Kurkosten habe Joseph Dickele ganz, von den Untersuchungskosten aber nur fünfsechstel, jedoch unter solidarischer Haftung, und das weitere einsechstel Mathias Gut auf sich zu nehmen.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

Kah. (L. S.) Baer.

vdt. Glückherr.

Obstehendes Urtheil wird, da der Aufenthalt der beiden Condemnaten unbekannt ist, an Verkündungsstatt öffentlich bekannt gemacht.

Breisach den 11. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Unglücksfall.] Am Heutigen hat die 19 Jahr alte Juliana Röderer von Oberhausen mit andern Arbeitern am Rothkanal, und zwar zunächst des Hochgestades, welches zum Theil abgegraben wurde, Kies geladen, und ein untergrabenes Stück des Erstern stürtzte herab zu der Stelle, wo gearbeitet wurde, und bedekte die Röderer, so wie die mitarbeitende Elisabetha Merkle, welch Letztere mit einigen leichten Verletzungen davon kam, weil sie sich noch hinter die Pferde flüchten konnte, während die Röderer an den Hinterwagen geschleudert worden ist, wodurch ein Halswirbelbruch bewirkt wurde, in Folge dessen sie todt aus dem Schutt herausgezogen worden ist, was zur Warnung hiemit veröffentlicht wird.

Kenzingen den 13. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Christian Kramer von Straßberg, Fürstlich Sigmaringenschen Oberamts Straßberg, durch Urtheil vom 16. Novemb. 1835 Nro. 5143—45 wegen zum siebentenmal wiederholten dritten Diebstahls zu 9jähriger Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Reste seiner Strafzeit höchsten Orts begnadigt, heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, sofort in Folge des allegirten hohen Urtheils der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 42 Jahre, Größe 5′ 6″, Haare schwarz, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blau, Gesichtsform gewöhnlich, Farbe blaß, Stirne mittler, Nase gewöhnlich, Mund proportionirt, Zähne unvollständig, Bart schwarz und stark, Kinn rund.

Besondere Kennzeichen: Am Zeigefinger der linken Hand fehlt das vordere Gelenk.

Freiburg den 9. Juli 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Hüfingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat Johann Neumayer von Thannheim hat sich am 1. d. M. aus der Garnison des Großh. Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm Nro. 3 ohne Erlaubniß entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Regiment oder dahier zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und (mit Vorbehalt der persönlichen Strafe im Betretungsfalle) in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle anher überliefern zu lassen.

Personalbeschrieb.

Alter 39 Jahre und 8 Monate, Größe 5 Fuß 6 Zoll, von starkem Körperbau, rothem Gesicht, blauen Augen, blonden Haaren und kleiner Nase.

Bei seiner Entfernung nahm er mit sich: Eine weiße Aermelweste, zwei Paar blaue Pantalon, eine Ordonnanzmütze mit rothem Band, einen Schraubenzieher, einen Gewehrpfropfen und ein Nähsäckchen mit Zugehörde.

Hüfingen den 8. Juli 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Bekanntmachung.] Am 13. Juni ist die unten beschriebene Katharina Hupfer

von Grunholz in der Nähe von Hauenstein im Rheine verunglückt, ohne daß ihr Körper bisher aufgefunden worden ist.

Es wird darum dieses bekannt gemacht, indem man die Behörden ersucht, im Auffindungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Personsbeschrieb.

Dieselbe war 37 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von schlanker Statur, hatte blonde Haare und eine stumpfe Nase.

Sie war bekleidet mit einer blauen Juppe, unterhalb mit grünem Tuch belegt, weißen baumwollenen Strümpfen und Bundschuhen mit Riemen.

Waldshut den 9. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Aufforderung.] Bei dem wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Schlosser Franz Galle aus Kadelburg haben sich nachbenannte Gegenstände, deren Entwendung gleichfalls wahrscheinlich ist, vorgefunden:

1) Eine goldene Damenuhr (Cylinder) mit dem Zeichen 5383 H. V. 400, geschätzt auf . . . . . 44 fl. — kr.
2) Ein Meerschaumpfeifenkopf mit Bein angesetzt und mit Silber beschlagen . . . . . 1 fl. — kr.
3) Eine Porcellainpfeife mit schwarzem Rohr, dessen von Hirschhorn ausgeschnittenem Aufsatz einen Jäger mit einem Hunde darstellt . . . . . 2 fl. 30 kr.
4) Ein weiterer gemalter Porcellainpfeifenkopf . . . . . — fl. 30 kr.
5) Blauer Frack mit gelben Knöpfen 10 fl. — kr.
6) Schwarzer ditto . . . . . 2 fl. 30 kr.
7) Schwarztüchener Oberrock . . 3 fl. — kr.
8) Blautuchener Mantel mit schwarzem Grimmerpelz . . . . . 20 fl. — kr.
9) Ein bronzefarbener Ueberrock . 11 fl. — kr.
10) Rother Schawl . . . . . — fl. 20 kr.
11) Ein Paar grautuchene Hosen mit schwarzen Streifen . . . . . 2 fl. — kr.
12) Ein schwarzseidenes Gilet mit blauen Streifen . . . . . — fl. 48 kr.
13) Ein Piquetgilet mit rothen und blauen Dupfen . . . . . — fl. 20 kr.
14) Ein baumwollenes Sacktuch . — fl. 16 kr.
15) Ein Gilet mit roth und grünen Streifen . . . . . — fl. 48 kr.
16) Eine gepreßte grüne lederne Brieftasche . . . . . — fl. 30 kr.
17) Ein chemisches Feuerzeug mit einem gelblakirten blechernen Behälter . . — fl. 12 kr.
18) Ein abgetragener schwarzer Seidenhut.

Wer Ansprüche auf das Eine oder Andere geltend machen will, hat solche binnen 3 Wochen von heute an dahier zu erheben.

Waldshut den 11. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Zolldefraudation.] Am 7. Juli, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr wurden drei unbekannten Individuen 60 Pfd. Zucker und 27 Pfd. Kaffee hinter dem alten Schlosse Hauenstein abgejagt.

Da die Einschwärzung fraglicher Waare zu vermuthen ist, werden Jene, welche darauf Ansprüche machen wollen, zu deren Geltendmachung binnen 14 Tagen unter dem Bemerken aufgefordert, daß nach Umfluß dieser Frist die aufgegriffenen Gegenstände für confiscirt erklärt würden.

Waldshut den 9. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Confiskations-Erklärung.] Nachdem sich in Folge unseres Ausschreibens vom 27. Mai d. J. der Eigenthümer der dahier aufgegriffenen zollpflichtigen Baumwollenwaaren bisher nicht gemeldet hat, so werden dieselben anmit für confiscirt erklärt.

Müllheim den 4. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Jestetten. [Confiscations-Erklärung.] Da auf die in unserm Ausschreiben vom 31. Mai d. J. Nro. 6274 bezeichnete Waaren Niemand Eigenthumsansprüche erhoben hat, so werden solche zu Gunsten der Zollcasse anmit für confiscirt erklärt.

Jestetten den 4. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 2. d. M. Nro. 10032 gegen Förster Dietz erlassene Fahndung wird, da die Untersuchung ihre Erledigung gefunden hat, hiermit zurückgenommen

Schopfheim den 29. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

## Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Lörrach.

(1) Am 26. April d. J. wurden dem Ochsenwirth Kibiger in Kandern 900 fl. bis 1000 fl. Geld entwendet, welches theils aus Fünffranken-, theils aus Brabanterthalern bestand. Dieses Geld befand sich

in 2 Säcken, der eine von ungebleichtem Zwilch, der andere von weiß und blau gestreiftem Leinen- oder Baumwollenzeug.

## Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

### Im Bezirksamt Bretten.

(2) Des der Grundherrschaft von Menzingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

### Im Oberamt Bruchsal.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Bruchsal und der Gemeinde Heidelsheim.

(2) Des ärrarischen Zehntens auf der Gemarkung Stettfeld.

### Im Oberamt Durlach.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach nnd der Rentei-Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau rücksichtlich des ärarischen Zehntens auf dem Gute Rimertshof.

### Im Oberamt Emmendingen.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Emmendingen und den Zehntpflichtigen zu Botzingen und Oberschaffhausen, Holzhausen und Nimburg mit Bottingen.

### Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(3) Zwischen der Großherzogl. Markgr. Bad. Standesherrschaft Salem und dem Aloys Federle von Unterhaslach.

### Im Bezirksamt Hornberg.

(1) Zwischen der evangelischen Pfarrei Gutach und den dortigen Zehntpflichtigen.

### Bezirksamt Kenzingen.

(2) Zwischen der kath. Pfarrei Wagenstadt und der dortigen Gemeinde.

### Im Bezirksamt Konstanz.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und dem Zehntconsortium zu Allmannsdorf.

### Im Bezirksamt Kork.

(2) Des dem evangelischen Kirchenärar in den Gemarkungen Willstätt, Eckartsweier und Heßelhurst zustehenden Zehntens.

### Im Oberamt Offenburg.

(2) Zwischen den Vertretern der Gemeinde Appenweier und der dortigen Pfarrei.

(2) Zwischen den Vertretern der Gemeinde Niederschopfheim und der dortigen Pfarrei.

### Im Bezirksamt Pfullendorf.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf, und den Zehntpflichtigen zu Straß, Andelsbach, Hilpensberg, Langgassen und Denkingen.

### Im Bezirksamt Radolphzell.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung in Radolphzell und den Gutsbesitzern auf dem Hofe Balisheim Michael und Xaver Auer.

(2) Zwischen Johann Gnädinger et Consorten von Bahlingen und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Moos.

(2) Zwischen Johann Georg Graf von Bettnang und Sales Hiller von Weiler einerseits und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Moos anderseits.

### Im Bezirksamt Stockach.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Schwakenreuthe.

(1) Des der Grundherrschaft von Bodmann auf der Gemarkung Wahlwies zustehenden Zehntens.

(1) Des dem Spital Ueberlingen von den Gemarkungsgenossen des Weilers Laubegg zustehenden Zehntens.

### Im Stadt- und Landamt Wertheim.

(1) Zwischen der Fürstlich Löwenstein Rosenbergischen Kellerei Wertheim und der Gemeinde Grünenwörth.

(1) Zwischen dem Fürstl. Löwenstein Rosenbg. Rentamt Brombach und der Gemeinde Reichholzheim.

(1) Zwischen dem Königl. Bairisch. Rentamte Klingenberg und den Zehntpflichtigen von Grünenwörth.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-

zumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(3) An Michael Kiefer, Taglöhner von Atzenbach, auf

Freitag den 31. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) An Johann Nepomuk Heizmann, Webers von Herrenschwand auf

Dienstag den 11. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Nro. 14103. [Müllheim. [Gantedikt.] Gegen Anton Friedlin von Bamlach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf Mittwoch den 19. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim den 1. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bode.

(1) Nro. 1533. Freiburg. [Mundtodterklärung nnd Schuldenliquidation.] Der ledige und volljährige Küferknecht Joh. Georg Schlatterer wurde wegen leichtsinniger Vermögensverschwendung für mundtodt erklärt.

Es fällt dem zu Folge die Richtigstellung dessen Schulden nothwendig, daher die Gläubiger desselben anmit aufgefordert werden, bei der auf

Montag den 27. d. M.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordneten Schuldenliquidation auf der diesseitigen Kanzlei ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden, indem sie andernfalls die durch unterlassene Anmeldung für sie etwa entstehende Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Freiburg den 10. Juli 1840.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

N. Hermanuz.

(1) Emmendingen. [Erbvorladung.] Der im Jahr 1828 nach Süd-Karolina ausgewanderte ledige Landwirth Johann Müller, Pankraz Sohn von Holzhausen, welcher seit dem Jahr 1831 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert sich binnen Jahresfrist zu melden, und sein in 2132 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen den 26. Juni 1840.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(1) Hüfingen. [Erbvorladung] Johann Leber von Donaueschingen begab sich im Jahre 1808 als Schuster auf die Wanderschaft, ohne seither von sich Nachricht zu geben.

Derselbe oder etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme des in circa 96 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Hüfingen den 7. Juni 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kehl.

(1) Nro. 8084. Bonndorf. [Oeffentliche Vorladung.] Joseph Schäuble von Eschach, ledig, starb am 10. April d. J. und hat durch letzten öffentlichen Willen über einen Theil seines Vermögens zu Gunsten der beiden Kinder des Benedikt Rösch zu Eschach verfügt, den Rest seines Nachlasses aber seinen Verwandten überlassen.

Zur Vererbung dieses Vermögens haben sich nun Joseph Müller von Bräunlingen und Wittwe Maria Anna Müller von Boll gemeldet, und unter Erbantretung mit Vorsicht um eine öffentliche Erbvorladung und Richtigstellung der Schulden gebeten.

Es werden nun alle jene, welche nähere Erb-

ansprüche an den Nachlaß des Joseph Schäuble machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen vom unten gesetzten Tag, Monat und Jahr an dahier oder bei dem Großh. Amtsrevisorat allda in gehöriger Form geltend zu machen, widrigenfalls derselbe den obengenannten Erben zugetheilt werden soll.

Ebenso werden alle Gläubiger dieser Erbschaftsmasse aufgefordert, ihre Forderungen unter gleichzeitiger Vorlage der Rechtsurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Mitteln binnen 4 Wochen dahier anzumelden als sonst ihnen ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werde, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bonndorf den 10. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Rausch.

(1) Nro. 7488. Jestetten. [Entmündigung.] Der ledige Jakob Hinna von Altenburg wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und ihm Joseph Altenburger von dort als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im L. R. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Jestetten den 25. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

(1) A. Nro. 17442. Staufen. [Entmündigung.] Die Wittwe Elisabetha Mutterer von hier wird wegen Alters- und Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und solches unter Bezug auf L. R. S. 509 mit dem bekannt gemacht, daß der hiesige Müllermeister Fischer als ihr Vormund ernannt und verpflichtet worden ist.

Staufen den 12. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schilling.

(1) Nro. 17441. Staufen. [Mundtodt-Erklärung.] Franz Joseph Zipfel von Norsingen wird wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grad für mundtodt erklärt und solches unter Bezug auf L. R. S. 513 mit dem kund gemacht, daß Johann Strub, Bürger und Zimmermeister von da als dessen Rechtsbeistand ernannt und verpflichtet worden ist.

Staufen den 11. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(1) Nro. 14800. Müllheim. [Die Verbeiständigung der Karolina Märkt von Feldberg betr.

Der Karolina Märkt von Feldberg wurde in der Person des dortigen Bürgers Johann Georg Waldkirch wegen Geistesschwäche ein Beistand beigegeben, was unter Hinweisung auf L. R. S. 499 andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim den 10. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

(1) Kenzingen. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gant des Pius Jäger von Wagenstadt werden alle Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Kenzingen den 14. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

(1) Triberg. [Erledigte Stelle.] Bei diesseitigem Amtsrevisorat ist eine zweite Theilungscommissärsstelle mit dem Wohnsitze in der Amtsstadt Triberg offen, welche sogleich, und nach Umständen auch erst in 3 Monaten angetreten werden kann.

Lusttragende belieben sich unter Vorlage der Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsrevisorats-Vorstand zu wenden.

Triberg den 9. Juli 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

(1) Pforzheim. [Dienstantrag.] Durch die Beförderung des diesseitigen ersten Gehilfen ist dessen Stelle wieder zu vergeben.

Diejenigen Herrn Cameral-Practikanten oder Cameral-Assistenten, welche solche anzunehmen geneigt sind, werden ersucht, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse baldgefällig anher wenden und sodann das Nähere vernehmen zu wollen.

Der Eintritt sollte bis 1. September d. J. geschehen.

Pforzheim den 10. Juli 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Haagen. [Steigerungszurücknahme.] Alt Bürgermeister Ludwig Vollhardt von Schopfheim hat seine Zahlungsverbindlichkeit erfüllt, daher die unterm 1. d. M. erlassene Vollstreckungs-Versteigerung widerrufen wird.

Haagen den 10. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schelker.

## Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Nro. 3697. Emmendingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge oberamtlicher Verfügung vom 10. Mai d. J. Nro. 11233 wird das dem

hiesigen Bürger und Steinhauer Jakob Wäckerlin zustehende, in der Freiburger Vorstadt neben Leopold Haas und Georg Wäckerlin gelegene, neu erbaute zweistöckigte Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Garten am

Freitag den 31. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Wege der Vollstreckung einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis ad 6000 fl. auch nicht erreicht wird.

Emmendingen den 14. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

A. A.

Wenzler.

(1) Neuhäuser. [Versteigerung.] Richterlicher Verfügung gemäß wird den Färbermeister Joseph Sumserschen Eheleuten von Freiburg eine Färberwalke auf dem Boden des Philipp Ernst, Tannenwirths dahier, stehend

1) entweder zum Fortbetrieb im Anschl. 96 fl. 24 kr.
2) oder zum Abbruch im Anschlag zu 85 fl. — kr.

Montag den 10. August d. J.,

Mittags 1 Uhr, im Tannenwirthshause dahier öffentlich versteigert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schatzungspreis oder darüber erlöst ist.

Neuhäuser den 10. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Triberg. [Hofguts-Versteigerung.] Künftigen Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags 4 Uhr, wird im Kronenwirthshause zu Nußbach das den mundtodterklärten Jungkammerbauer Aloys Kammerers Eheleuten von da zugehörige Hofgut, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dache, sodann eine dabei befindliche Mahlmühle und Backküche,
2) zwölf Ruthen Gartenland,
3) Neunzehn Jauchert Ackerfeld,
4) Sieben Jauchert Wiesen,
5) Neunzig Jauchert ein Viertel 21 Ruthen Waidfeld, endlich,
6) Zwanzig Jauchert zwei Viertel Waldung im Vorderthale zu Nußbach gelegen, gegen Morgen an Aloys Kammerer selbst, gegen Mittag an Aloys Haas und Lorenz Kienzler, gegen Abend an Johann Hör, gegen Mitternacht an Xaver Grafs Wittwe und Christian Stock angränzend,

im Schätzungspreis zu = = = 10,000 fl.

mit Vorbehalt der Genehmigung des Familienraths und der Obervormundschafts-Behörde einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und die näheren Steigerungsbedingungen am Steigerungstage eröffnet werden.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerer amtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Triberg den 14. Juli 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) In Gemäßheit bezirksamtlicher Verfügung vom 5. Juni d. J. Nro. 10642 werden unter Leitung des Gemeinderaths von Gutach und Bleibach aus der Gantmasse des Georg Nopper, Oehlers zu Gutach, Bezirksamt Waldkirch, am

Samstag den 25. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Ochsenwirthshause zu Gutach nachbenannte Liegenschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Eine hölzerne Behausung Nro. 49 mit einer Wohnstube, 5 Nebenzimmern, einer Küche, 2 Keller, sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, dann ferner eine beim Haus stehende wohl eingerichtete Oehlmühle, nebst Back- und Waschhaus und circa 3/4 Jauchert Mattfeld an dem Simonswälderbach, stoßt oben an Aloys Weber und unten an Joseph Seebach, gerichtlich taxirt zu = = = = = = = 4000 fl.

circa 6 1/4 Jauchert Acker- und Mattfeld im Gutacher und Bleibacher Bann, stoßt einerseits an Andreas Wehrle und Franz Beha, anderseits an die Kirchenmatte Bleibach, gerichtlich taxirt zu = = 4375 fl.

Zusammen = = = 8375 fl.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß die Bedingungen am Steigerungstag noch näher bekannt gemacht werden.

Gutach und Bleibach den 1. Juli 1840.

Der Gemeinderath von Gutach. Nopper, Bürgermeister.

Der Gemeinderath von Bleibach. Hoch, Bürgermeister.

(2) Kleinlaufenburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Unterzeichnete, welcher kinderlos und in einem vorgerückten Alter ist, hat sich deshalb entschlossen, sein eigenthümliches in der hiesigen

Stadt an der Hauptpassage zwischen dem Großherzogthum Baden und der benachbarten Schweiz gelegenen Gasthaus mit Realgerechtigkeit „zum Sternen“ zu veräußern, und hat zu diesem Zweck eine Steigerung auf

Montag den 17. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause selbst angeordnet, wozu sämmtliche Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Die Gebäulichkeiten bestehen in einem dreistöckigen ganz von Stein solid erbauten Hause, mit drei gewölbten Wein- und einem Gemüßkeller.

Zur ebenen Erde befinden sich zwei Gastställe für 30 Pferde, ein Hausstall für 6 Stück Vieh, nebst drei Schweinställen, ein Futterhaus, eine Metzig und Schlachthaus, wie auch zwei geräumige Holzremisen.

Der zweite Stock besteht in einer Wirths- und Schenkstube, dann Tanzsaal, an die Wirthsstube stossend, einem geräumigen auf den Rhein gehenden Speisesaal nebst Küche und Nebenbehälter.

Im dritten Stock sind zwei heitzbare Stuben, 6 Gastzimmer wovon 3 heitzbare, 2 Dienstboten-Zimmer und endlich zum Schluß zwei geräumige Estriche.

Hinter dem Hause, am Ufer des Rheines, befinden sich zwei Gemüßgärten und können auf Verlangen noch 6 oder 8 Morgen theils Acker und Matten mit dem Gasthause abgegeben werden.

Die Kaufbedingungen können täglich bei dem hiesigen Ortsvorsteher so wie bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kleinlaufenburg den 19. Juni 1840.

Johannes Brudschi, Sternenwirth.

## Frucht-Preise.

| Markt-Tag | Namen der Marktorte | Waizen. fl. | Waizen. kr. | Halbwaiz. fl. | Halbwaiz. kr. | Kernen. fl. | Kernen. kr. | Roggen. fl. | Roggen. kr. | Gersten. fl. | Gersten. kr. | Mischelf. fl. | Mischelf. kr. | Molzer. fl. | Molzer. kr. | Haber. fl. | Haber. kr. | Reps. fl. | Reps. kr. | Linsen. fl. | Linsen. kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Freiburg, beste | 1 | 41 | 1 | 24 | — | — | 1 | 6 | — | 58 | — | — | 1 | 3 | — | 31 | | | | |
| | mittlere | 1 | 31 | 1 | 19 | — | — | 1 | 1 | — | 56 | — | — | 1 | — | — | 30 | | | | |
| | geringere | 1 | 22 | 1 | 15 | — | — | — | 57 | — | 54 | — | — | — | 56 | — | 28 | | | | |
| 10 | Emmendingen, beste | 1 | 30 | 1 | 18 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 32 | | | | |
| | mittlere | 1 | 27 | 1 | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 30 | | | | |
| | geringere | 1 | 21 | 1 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | | | | |
| — | Endingen, beste | 1 | 18 | 1 | 4 | — | — | — | 51 | — | 45 | — | — | — | — | — | — | | | | |
| | mittlere | 1 | 12 | — | 58 | — | — | — | 49 | — | 43 | — | — | — | — | — | — | | | | |
| | geringere | 1 | 6 | — | 54 | — | — | — | 47 | — | 40 | — | — | — | — | — | — | | | | |
| — | Ettenheim, beste | 1 | 31 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | | |
| | mittlere | 1 | 29 | 1 | 9 | — | — | — | 58 | — | 48 | — | — | — | — | — | — | — | — | | |
| | geringere | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | | |
| — | Kandern, beste | — | — | — | — | 1 | 32 | — | — | — | — | 1 | 8 | — | — | — | — | | | | |
| | mittlere | — | — | — | — | 1 | 31 | 1 | 6 | — | 54 | 1 | 7 | — | — | — | — | | | | |
| | geringere | — | — | — | — | 1 | 30 | — | — | — | — | 1 | 6 | — | — | — | — | | | | |
| 9 | Lörrach, beste | — | — | — | — | 1 | 33 | — | — | — | — | 1 | 10 | — | — | — | — | | | | |
| | mittlere | — | — | — | — | 1 | 32 | — | — | — | — | 1 | 9 | — | — | — | — | | | | |
| | geringere | — | — | — | — | 1 | 21 | — | — | — | — | 1 | 6 | — | — | — | — | | | | |
| 3 | Müllheim, beste | 1 | 33 | — | — | — | — | — | — | — | 57 | — | — | — | — | — | — | | | | |
| | mittlere, | 1 | 30 | 1 | 18 | — | — | 1 | — | — | 54 | — | — | — | — | — | — | | | | |
| | geringere | 1 | 27 | — | — | — | — | — | — | — | 51 | — | — | — | — | — | — | | | | |
| 8 | Staufen, beste | 1 | 36 | 1 | 21 | — | — | 1 | 10 | 1 | — | — | — | 1 | 6 | — | — | | | | |
| | mittlere | 1 | 33 | 1 | 18 | — | — | 1 | 8 | — | 57 | — | — | 1 | 4 | — | — | | | | |
| | geringere | 1 | 30 | 1 | 15 | — | — | 1 | 6 | — | 54 | — | — | 1 | 2 | — | — | | | | |
| 9 | Waldkirch, beste | 1 | 39 | 1 | 12 | — | — | 1 | 6 | — | 54 | — | — | — | — | — | — | | | | |
| | mittlere | 1 | 31 | 1 | 10 | — | — | 1 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | | | | |
| | geringere | 1 | 24 | 1 | 9 | — | — | 1 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | | | | |
| — | Waldshut, beste | — | — | — | — | 1 | 30 | 1 | 6 | — | 46 | — | — | — | — | — | 30 | | | | |
| | mittlere | — | — | — | — | 1 | 25 | 1 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | | | | |
| | geringere | — | — | — | — | 1 | 14 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 28 | | | | |

Der Acker.

Hiezu eine Beilage.